

Das Kölner Beschneidungsverbot

Die **Allgemeine Rabbinerkonferenz** erklärte am 27. Juni 2012 zum Urteil des Landgerichts Köln vom 26. Juni 2012, das die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen als Körperverletzung bewertet hat:

„Mit Empörung hat die Allgemeine Rabbinerkonferenz das Urteil eines deutschen Gerichts zur Beschneidung zur Kenntnis genommen. Wer die Beschneidung angreift, greift das Judentum in seinem Kern an. Seit 3000 Jahren ist das Kindeswohl ein zentraler Wert des Judentums, der durch die Beschneidung nicht gefährdet wird.“ (<http://a-r-k.de/meldung/13/>)

Der **Zentralrat der Juden in Deutschland** sieht im Urteil einen beispiellosen und dramatischen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften. Dazu Dr. Dieter Graumann, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland:

„Diese Rechtssprechung ist ein unerhörter und unsensibler Akt. Die Beschneidung von neugeborenen Jungen ist fester Bestandteil der jüdischen Religion und wird seit Jahrtausenden weltweit praktiziert. In jedem Land der Welt wird dieses religiöse Recht respektiert.“

Der Zentralrat der Juden in Deutschland fordert den Deutschen Bundestag als Gesetzgeber auf, Rechtssicherheit zu schaffen und so die Religionsfreiheit vor Angriffen zu schützen.

Nach jüdischer Tradition wird ein Kind männlichen Geschlechts am achten Tag seines Lebens beschnitten. Die Beschneidung (Brit mila) erinnert an den heiligen Bund, den Gott mit dem Stammvater Abraham geschlossen hat. Durch die Beschneidung wird das Kind in diesen Bund aufgenommen. Man kann die Beschneidung auf einen späteren Termin verschieben, wenn es dafür triftige, z. B. gesundheitliche Gründe gibt. Die Beschneidung wird von einem Arzt oder einem dafür zuständigen medizinisch kompetenten Kultusbeamten, dem Mohel, vorgenommen.

(<http://www.zentralratjuden.de/de/article/3705.html>)

Zur Debatte um die Beschneidung

Aus den dem Schreibenden bekannten Pressemeldungen, die ja kaum die ganze Aktenlage wiedergeben können, geht nicht hervor, ob die Kölner Richter sich über den Stellenwert der Beschneidung im Islam haben unterrichten lassen. Sie hätten erfahren, dass Muslime je nach ihrer geografisch-kulturellen Herkunft recht unterschiedlich mit diesem schon im Alten Orient verbreiteten Brauch umgehen. Im Judentum, das nun direkt oder indirekt auch in die Kritik gerät, steht es damit grundsätzlich anders; hier hat sich bis vor wenigen Jahrzehnten nur eine sehr dünne Schicht von dieser biblisch verankerten Pflicht dispensiert. Dass der Akt irreversibel sei, wie es aus dem Gerichtssaal heißt, stimmt nicht. Schon im 2. Jahrhundert v. Chr. haben Juden, die im Gymnasion nicht als solche erkannt werden wollten, die Vorhaut wieder anoperieren lassen (Anm. d. R., vgl. S. 308 i. d. H.); ein ähnliches Verfahren in neuester Zeit wird aus Nordeuropa berichtet.

Unrichtig ist auch die Behauptung des Gerichts, mit der Beschneidung werde die Religionszugehörigkeit des Knaben endgültig bestimmt. Nach jüdischer Lehre wird der Knabe nicht in die jüdische Religion aufgenommen, sondern in den von Gott mit Abraham geschlossenen Bund (1 Mose 17,7–14). Da Abrahams Sohn Ismael nach der Tradition zu dieser Zeit dreizehn Jahre alt war, vollziehen manche Muslime, die sich als Nachkommen Ismaels verstehen, den Ritus erst in diesem Alter.

Wer als Kind einer jüdischen Mutter geboren wurde, ist allein dadurch schon Jude. Das ist allerdings *character indelebilis*: Er mag die Religion wechseln oder ganz aufgeben so viel er will, er bleibt Jude – meistens auch in den Augen seiner neuen Umwelt. Todesstrafe für Apostasie (wie im Islam und vor 1917 in der russischen Kirche) gibt es im Judentum nicht.

Mit allem Respekt, der richterlicher Autorität gebührt, muss man wohl doch zum Schluss kommen, dass hier ein Urteil auf falschem Grund gefällt worden ist. Fatal daran ist, dass eine an genauerer Information wenig interessierte öffentliche Meinung zur Bildung von Vorurteilen verleitet werden könnte. Allfällige Berufung auf eine betont positivistische und von jeder Sensibilität für das Religiöse freie Seelenlehre kann in diesem Fall, unbeschadet ihrer unverzichtbaren Leistungen, den Irrtum nur befördern.

Simon Lauer, Zürich

Beschneidungsverbot beschneidet Religionsfreiheit

Bischof Heinrich Mussinghoff, Vorsitzender der Unterkommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum der Deutschen Bischofskonferenz, zum Urteil des Landgerichts Köln (26.06.2012) zur Strafbarkeit der Beschneidung nicht einwilligungsfähiger Jungen aus rein religiösen Gründen:

„Das Urteil des Kölner Landgerichts zur Beschneidung von Jungen ist äußerst befremdlich, weil es der grundgesetzlich geschützten Religionsfreiheit der Eltern und ihrem Erziehungsrecht in keiner Weise gerecht wird. Der Gegensatz zwischen dem Grundrecht auf Religionsfreiheit und dem Wohl des Kindes, den die Richter konstruieren, vermag in diesem Fall nicht zu überzeugen.

Der gesundheitliche Nutzen der Beschneidung wird von Medizinern unterschiedlich beurteilt. Dass die Beschneidung dem Wohl des Kindes widerspricht und ihm oder dem späteren Erwachsenen einen Schaden zufügt, wird von den Richtern jedoch lediglich behauptet. Die bisherigen Erfahrungen in Deutschland und weltweit geben Anlass zu berechtigten Zweifeln.

Es ist auch nicht einsichtig, weshalb die Beschneidung dem Interesse des Kindes zuwiderlaufen soll, später selbst über seine Religionszugehörigkeit zu entscheiden. Die Freiheit, sich zu einem anderen Zeitpunkt von der Religion der Eltern abzuwenden, wird durch die Beschneidung in keiner Weise eingeschränkt. Hingegen ist das Verbot der Beschneidung im Kindesalter ein schwerwiegender Eingriff in die Religionsfreiheit und das Erziehungsrecht der Eltern.

Im Judentum ist die Beschneidung von Jungen, die in der Regel am achten Tag nach der Geburt erfolgt, eine biblisch begründete Pflicht der Eltern. Sie wird von zur Beschneidung ausgebildeten Fachleuten durchgeführt. Die Beschneidung markiert nicht nur die Zugehörigkeit zum jüdischen Volk, sondern wird vor allem als das Zeichen des Bundes mit Gott verstanden.

Ähnlich ist es im Islam. Auch wenn die Beschneidung im Koran nicht vorgeschrieben ist, so gehört sie für viele Muslime doch zur verpflichtenden religiösen Tradition. Es ist bedauerlich, dass das Gericht sich nicht ernsthaft mit den religiösen Gründen der Beschneidung auseinandergesetzt hat.

Das Urteil löst erhebliche Unruhe in der jüdischen und der islamischen Gemeinschaft aus. Viele fragen sich mit Sorge, ob sie zukünftig ungehindert ihren religiösen Pflichten in unserem Land nachkommen können. Es ist deshalb notwendig, dass in der Sache möglichst schnell Rechtsklarheit hergestellt und die ungestörte Ausübung der Religionsfreiheit sicher gestellt wird.“

(www.dbk.de/presse/details/?presseid=2123&cHash=a6089e7b33e7f370adce23918d4a197f)

Nostra aetate – Grundlage und Orientierungspunkt

Grußwort von Papst Benedikt XVI. an die Delegation des Lateinamerikanischen Jüdischen Kongresses, 10. Mai 2012.

Liebe jüdische Freunde!

Ich freue mich sehr, diese Delegation des Lateinamerikanischen Jüdischen Kongresses willkommen zu heißen. Diese unsere Begegnung ist von besonderer Bedeutung, da Sie die erste Gruppe von Vertretern jüdischer Organisationen und Gemeinden in Lateinamerika sind, der ich hier im Vatikan begegne. In ganz Lateinamerika, und vor allem in Argentinien und Brasilien, gibt es lebendige jüdische Gemeinden, die mit einer großen Mehrheit von Katholiken zusammenleben. Von den Jahren des Zweiten Vatikanischen Konzils an haben sich die Beziehungen zwischen Juden und Katholiken auch in eurer Region verstärkt, und es gibt verschiedene Initiativen, die diese gegenseitige Freundschaft weiter vertiefen.

Wie Sie wissen, wird im kommenden Monat Oktober der 50. Jahrestag des Beginns des Zweiten Vatikanischen Konzils gefeiert, dessen Erklärung *Nostra aetate* weiterhin Grundlage und Orientierungspunkt für unsere Bemühungen bleibt, mehr Verständnis, Achtung und Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Gemeinschaften zu fördern.¹ Diese Erklärung bezog nicht nur klar gegen jede Form von Antisemitismus Stellung, sondern schuf

1) Anm. d. Red.: Vgl. dazu den ausführlichen Beitrag von Hans Hermann Henrix, *Verhältnis von Kirche und Judentum. Fünfzig Jahre nach Eröffnung des Zweiten Vaticanums*, S. 246 i. d. Heft.

auch die Grundlagen für eine neue theologische Würdigung der Beziehung der Kirche zum Judentum und zeigte sich zuversichtlich, dass die Wertschätzung des Juden und Christen gemeinsamen geistlichen Erbes zu immer größerer gegenseitiger Kenntnis und Achtung führen würde (vgl. Nr. 4).

In Anbetracht der in den letzten 50 Jahren der jüdisch-katholischen Beziehungen in der ganzen Welt gemachten Fortschritte können wir nur dem Allmächtigen für dieses klare Zeichen seiner Güte und Vorsehung danken. Mit wachsendem Vertrauen, Respekt und gutem Willen wurden Gruppen, deren Beziehung anfänglich von einem gewissen Misstrauen geprägt war, nach und nach zu vertrauensvollen Gesprächspartnern und Freunden, sogar zu guten Freunden, die in der Lage sind, die Krisen gemeinsam anzugehen und Konflikte positiv zu lösen.

Sicherlich bleibt noch viel zu tun bei der Überwindung des Ballastes der Vergangenheit, bei der Förderung besserer Beziehungen zwischen unseren beiden Gemeinschaften und bei der Antwort auf die Herausforderungen, denen die Gläubigen in der heutigen Welt immer mehr gegenüberstehen. Doch haben wir Grund, Dank zu sagen dafür, dass wir uns bemühen, gemeinsam den Weg des Dialogs, der Versöhnung und der Zusammenarbeit zu gehen.

Liebe Freunde, in einer Welt, die immer mehr vom Verlust der spirituellen und moralischen Werte bedroht ist, die allein die Achtung der Menschenwürde und einen dauerhaften Frieden gewährleisten können, ist ein aufrichtiger und respektvoller Dialog grundlegend für die Zukunft unserer Menschheitsfamilie.

Ich hege die Hoffnung, dass dieser heutige Besuch eine Quelle der Ermutigung und des erneuerten Vertrauens sein möge, in dieser Stunde der Herausforderung, immer festere Bande der Freundschaft und der Zusammenarbeit zu knüpfen und ein prophetisches Zeugnis abzulegen von der Kraft der göttlichen Wahrheit, der Gerechtigkeit und der versöhnenden Liebe, zum Wohl der gesamten Menschheit.

Mit diesen Gedanken, liebe Freunde, bitte ich den dreimal heiligen Gott, Sie und Ihre Familien mit reichen geistlichen Gaben zu segnen und Ihre Schritte auf dem Weg des Friedens zu leiten. *Shalom elichém* (sic!).

L'Osservatore Romano (dt.), 1. Juni 2012, 9 (Orig. span. in O. R., 11. Mai 2012).